

FH JOANNEUM

Standort
Kapfenberg

Hinweis zur Anonymisierung:

Gemäß § 28 Abs.2 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes sind jene Teile des Berichtes zu bezeichnen, die dem Grundrecht auf Datenschutz unterliegen.

Im Sinne dieser rechtlichen Verpflichtung mussten die entsprechenden personenbezogenen Daten sowie die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse im Text gelöscht werden.

Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

GZ: LRH 20 J 2/2005-10

INHALTSVERZEICHNIS

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND	3
2. DIE FACHHOCHSCHULEN IN ÖSTERREICH	5
2.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN	5
2.2 DIE FINANZIERUNG DER FACHHOCHSCHULEN (FH)	6
2.3 DER FACHHOCHSCHULRAT (FHR)	7
2.4 ENTWICKLUNG DER FH-STUDENTENZAHLEN	7
2.5 DER BOLOGNA-PROZESS.....	8
2.6 AKADEMISCHE GRADE	10
2.6.1 Bakkalaureat / Bachelor.....	10
2.6.2 Magister / Master	10
2.6.3 Doktor / Philosophiae Doctor	11
2.6.4 Grafische Darstellung	11
2.6.5 Umsetzung des Bologna-Prozesses.....	13
3. ORGANISATION DES STANDORTES KAPFENBERG	15
3.1 RAHMENPLAN	15
3.1.1 Entwicklung der Studierendenzahl	15
3.2 ORGANISATIONSSTRUKTUR	16
3.3 AUSBILDUNGSANGEBOT	18
3.3.1 Beschaffungsmanagement	19
3.4 AUSLASTUNG	19
3.5 KOOPERATION MIT DER MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN	25
3.6 GEBÄUDE UND FLÄCHEN	26
3.6.1 Rechtliche Verhältnisse rund um die Immobilien.....	27
4. WIRTSCHAFLICHE VERHÄLTNISSE	31
4.1 ABWICKLUNG VERSCHIEDENER PROJEKTE	36
5. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	42

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A	Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung
Abs	Absatz
Afa	Abschreibung für Abnutzung
BGBI	Bundesgesetzblatt
BIS	Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb
bm:bwk	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
bzw	beziehungsweise
dh	das heißt
DI	Diplomingenieur
EADS	European Aeronautic Defence and Space Company
ECTS	European Credit Transfer System
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
etc	et cetera
F+E	Forschung und Entwicklung
FH	Fachhochschule
FHJ	Fachhochschule JOANNEUM GesmbH
FHR	Fachhochschulrat
FHStG	Fachhochschul-Studiengesetz
GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GZ	Geschäftszahl
inkl	inklusive
LRH	LRH
LRH-VG	LRH-Verfassungsgesetz
Mio	Million
MUL	Montanuniversität Leoben
QM	Qualitätsmanagement
rd	rund
RSB	Regierungssitzungsbeschluss
SFG	Steirische Wirtschaftsförderungs-GesmbH
ua	unter anderem
VSt	Voranschlagstelle
zB	zum Beispiel

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der LRH hat eine „**Überprüfung des Standortes Kapfenberg der FH Joanneum GesmbH**“ durchgeführt.

Die **Prüfungskompetenz** des LRH ist aufgrund § 3 Abs. 1 des LRH-VG gegeben, da das Land Steiermark direkt 75,1 % des Stammkapitals der Gesellschaft hält. An den beiden anderen Gesellschaftern SFG bzw JOANNEUM RESEARCH ForschungsgesmbH ist das Land Steiermark ebenfalls beherrschender Gesellschafter.

Zuständige politische Referentin ist Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath.

Prüfungsgegenstand waren insbesondere

- der Betrieb und die Gebarung am Standort Kapfenberg sowie die
- Nachschau bezüglich des LRH-Berichtes über die FHJ (GZ LRH 59 F1) aus dem Jahr 2003 betreffend den Standort Kapfenberg. Die im seinerzeitigen Bericht ausgesprochenen Empfehlungen wurden im Rahmen der gegenständlichen Prüfung auf ihre Umsetzung hin begutachtet und im jeweiligen Kapitel erläutert.

Der **Prüfungszeitraum** erstreckte sich auf die Jahre 2002 bis 2005.

Grundlage der Prüfung waren die Auskünfte und vorgelegten Unterlagen der Gesellschaft und der zuständigen Abteilung 3 Wissenschaft und Forschung.

In Tabellen des Berichtes können bei den Summen von Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfacheren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Die von Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath erhaltene Stellungnahme wurde an den betreffenden Stellen in den Bericht eingearbeitet.

Stellungnahme von Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath:

Für die Überprüfung des Standortes Kapfenberg der landeseigenen FH JOANNEUM Gesellschaft mbH (die zu 75,1% im Eigentum des Landes Steiermark steht und zu 10% im Eigentum der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft und 14,9% der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH) im Prüfungszeitraum 2002 bis 2005 gemäß § 3 Abs. 1 des LRH-VG ist dem Landesrechnungshof zu danken. Dabei vor allem seinen Mitarbeitern, die bereits anlässlich der Prüfung der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH im Jahr 2003 große Sachkenntnis, Engagement und Weitblick im Bereich dieser Materie bewiesen haben.

Von Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Dr. Christian Buchmann wurde der gegenständliche Prüfbericht zur Kenntnis genommen.

2. DIE FACHHOCHSCHULEN IN ÖSTERREICH

2.1 Rechtliche Grundlagen

Mit dem Inkrafttreten des **FHStG 1993** wurde die gesetzliche Basis für die Einrichtung von fachhochschulischen Bildungsangeboten geschaffen.

Die dem FHStG zugrundeliegenden ordnungspolitischen Rahmenbedingungen zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:

- Abschied vom Monopol des Staates als Anbieter von Hochschulstudien und Erweiterung der Selbststeuerungskompetenzen der fachhochschulischen Institutionen.
- Neuverteilung der Verfügungsrechte durch die privatrechtliche Organisationsform der Erhalter sowie eine damit verbundene Stärkung der Souveränität, Verantwortung und Flexibilität der Bildungsanbieter.
- Deregulierung durch Abbau der hohen Regelungsdichte im Organisations- und Studienrecht.
- Dezentralisierung der Entscheidungsbefugnisse, dh relevante Entscheidungen können dort getroffen werden, wo das Ausmaß an Wissen und Informationen am höchsten ist.
- Reduzierung staatlich-behördlicher Kompetenzen auf die Qualitätssicherung sowie Finanzierung.
- Die Einrichtung fachhochschulischer Bildungsangebote findet nicht durch die Umwandlung bestehender Bildungseinrichtungen, sondern durch die Akkreditierung neuer Studienangebote statt.
- Direkter Kausalzusammenhang zwischen Studiengangsbewertung und Genehmigung bzw Verlängerung.

Die Betonung der berufsorientierten und praktischen Komponenten soll es den Absolventen ermöglichen, am Arbeitsmarkt rasch Fuß zu fassen. Es ist daher

schon bei der Antragstellung auf Anerkennung eines Studienganges der Nachweis des Arbeitsmarktbedarfes erforderlich.

Im Zentrum der fachhochschulischen Bildungsangebote steht also die Betonung der **Verwertbarkeit der vermittelten Qualifikationen am Arbeitsmarkt** und somit die **Optimierung** des Verhältnisses von **Ausbildungswesen** und **Beschäftigungssystem**.

2.2 Die Finanzierung der Fachhochschulen (FH)

Die Finanzierung der FH-Studiengänge unterscheidet sich in erheblichem Ausmaß von der üblichen Form der Hochschulfinanzierung. Der Bund als bisheriger Universitätserhalter hat sich bei den FH nicht dazu verpflichtet, für bestimmte Bereiche pauschal die Gesamtkosten zu übernehmen, sondern übernimmt nur die **Kosten einer vereinbarten Zahl von Studienplätzen**.

Es handelt sich also um eine Studienplatzbewirtschaftung unter Vorgabe der Anzahl der Studierenden.

Unter Zuhilfenahme internationaler Erfahrung wurden zu Beginn der 90er-Jahre die jährlichen Kosten für einen Studienplatz errechnet, von denen der Bund nur 90 % übernimmt, um Anreize für Mischfinanzierungssysteme zu schaffen.

Es können sich also verschiedene Gemeinden, Länder oder auch Private an der Finanzierung beteiligen, wodurch sich je nach Größe des Engagements eine Möglichkeit der Mitsprache ergibt.

Seit der Novelle zum Hochschultaxen-Gesetz 1972 (BGBl 13/2001) sind die Erhalter von FH-Studiengängen und FH berechtigt, von Studierenden einen Studienbeitrag von maximal € 363,36 je Semester einzuheben, sodass sich aus diesem Titel ebenfalls Einkünfte ergeben können.

2.3 Der Fachhochschulrat (FHR)

Der FHR ist in Österreich die für die **Akkreditierung** und **Evaluierung** von Studiengängen **zuständige Behörde**. Er hat wesentliche im FHStG festgelegte Regelungs- und Steuerungsmechanismen im FH-Bereich wahrzunehmen, die sich durch die folgenden Punkte zusammenfassen lassen:

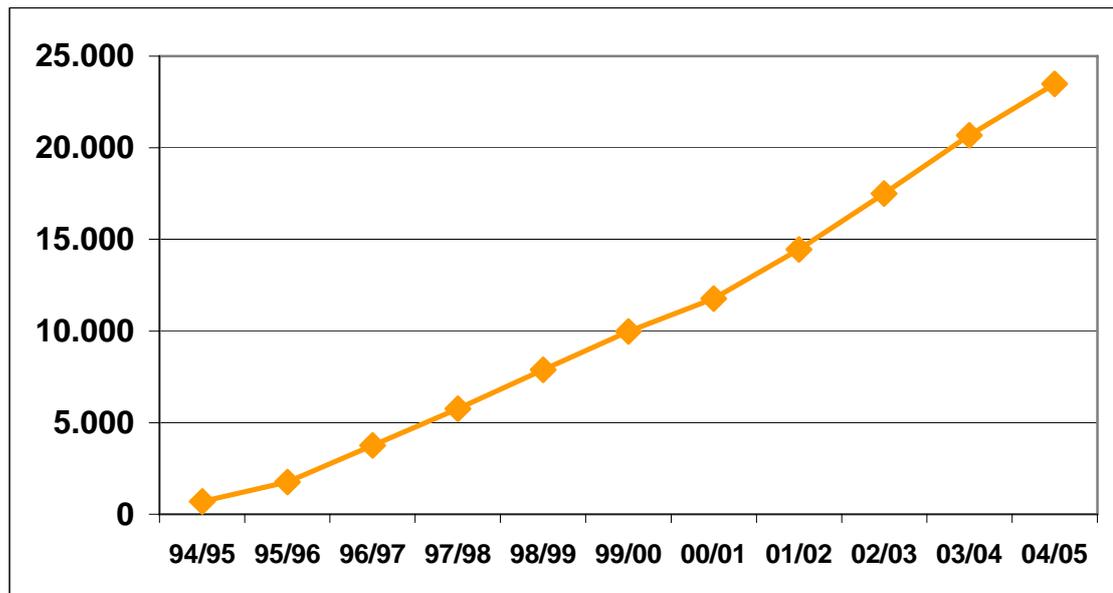
- bildungspolitische Zielsetzungen und Rahmenbedingungen des FH-Bereiches
- Antragstellung durch juristische Personen des öffentlichen bzw des privaten Rechts sowie den Bund
- Qualitätssicherung
- Finanzierung des FH-Sektors

2.4 Entwicklung der FH-Studentenzahlen

Die anfänglich rasante Entwicklung der Studentenzahlen an den österreichischen FH ist in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben und auch grafisch dargestellt. Durch unterschiedliche Stichtage können geringe Differenzen zu anderen Tabellen oder veröffentlichten Werten auftreten.

Studierende an Fachhochschulen in Österreich										
94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05
695	1.756	3.753	5.771	7.880	9.977	11.766	14.444	17.500	20.682	23.480

Das Wachstum der FH-Studentenzahlen ist gut erkennbar und hat seine Ursache in den kontinuierlichen und noch immer nicht abgeschlossenen Neugründungen von Studiengängen.



Diese Entwicklung könnte nach Ansicht des LRH auch zu einer Konkurrenzsituation unter den Studiengangsanbietern führen, insbesondere dann, wenn die Anzahl der Studienanfänger nicht unbegrenzt im bisherigen Tempo steigerbar sein wird.

2.5 Der Bologna-Prozess

Im akademischen Ausbildungsbereich soll die europaweite Harmonisierung der nationalen Studienarchitekturen bis zum Jahr 2010 abgeschlossen sein.

Im Juni 1999 unterzeichneten daher 29 europäische Bildungsminister die Bologna-Erklärung zur Schaffung eines europäischen Hochschulraums und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas als Bildungsstandort. Seit der Nachfolgekonzferenz in Berlin im September 2003 sind nunmehr 40 europäische Länder daran beteiligt.

Die wichtigsten Beschlüsse waren:

- Schaffung eines Systems leicht verständlicher, vergleichbarer und europaweit anerkannter Abschlüsse
- Einführung eines dreistufigen Systems von Studienabschlüssen (Bakka-
laureat / Bachelor, Magister / Master, Doktorat / Philosophiae Doctor)
- Förderung der Mobilität der Studenten durch Gliederung des Stoffes in
thematisch zusammenhängende semesterbezogene Module, für die eu-
ropaweit gültige Leistungspunkte (ECTS) vergeben werden
- Intensivierung der Durchlässigkeit zwischen Hochschulen und Bildungs-
gängen durch Beseitigung von Mobilitätshemmnissen
- Qualitätssicherung der Hochschul-Ausbildung durch Akkreditierung der
Studiengänge

Für die Umsetzung wurden verschiedene Instrumente entwickelt, die die wis-
senschaftliche Mobilität steigern und gleichzeitig die akademische Qualität ge-
währleisten sollen. Dazu gehören insbesondere die **Lehrplanharmonisierung**
und das "**Diploma Supplement**".

Durch **harmonisierte Lehrpläne** werden abgestimmte Curricula (Studienpläne)
ermöglicht, die es gestatten, die ersten Studienabschnitte in verschiedenen
Ländern zu absolvieren, ohne inhaltliche Überschneidungen bzw Lücken be-
fürchten zu müssen.

Eine Beschreibung der Inhalte des Studienabschlusses macht transparent, wel-
che Leistungen erbracht wurden, wie viel Praxis inkludiert war etc. Durch dieses
„**Diploma Supplement**“ wird die „Wertigkeit“ der Diplome beschrieben.

2.6 Akademische Grade

Die europaweit anerkannten neuen akademischen Grade bauen in einer dreigliedrigen Systematik auf:

- Bakkalaureat / Bachelor,
- Magister / Master,
- Doktor / Philosophiae Doctor.

2.6.1 Bakkalaureat / Bachelor

Das Bakkalaureat ist der erste akademische Titel, der nach drei Jahren erworben wird. Ein Bakkalaureat-Studiengang ist damit vergleichsweise kurz.

Das Bakkalaureat ist formal berufsqualifizierend. Ein weiteres Ziel dieses Grades ist es, Arbeitsmarktfähigkeit zu vermitteln.

2.6.2 Magister / Master

Das Magister-Studium dient der wissenschaftlichen Vertiefung bzw der Erweiterung von Wissen und Können.

Es bereitet zum einen auf eine wissenschaftliche Tätigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen vor und zum anderen auf eine Vielzahl von Berufsfeldern, die eine vertiefte wissenschaftliche Ausbildung erfordern.

Aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz kommen für Magister-Absolventen auch Positionen in Frage, die mit Führungs-, Leitungs- und Personalverantwortung verbunden sind.

2.6.3 Doktor / Philosophiae Doctor

Diese Forschungsdoktorate sind wissenschaftliche Doktorate und von den berufsbezeichnenden „professionellen“ Doktoraten (zB für Ärzteausbildung) zu unterscheiden. Diese Doktorate setzen auf einem abgeschlossenen Vorstudium mit Magister auf. Sie sollen Wissenschaftler heranbilden und gleichzeitig neue Forschungsergebnisse liefern.

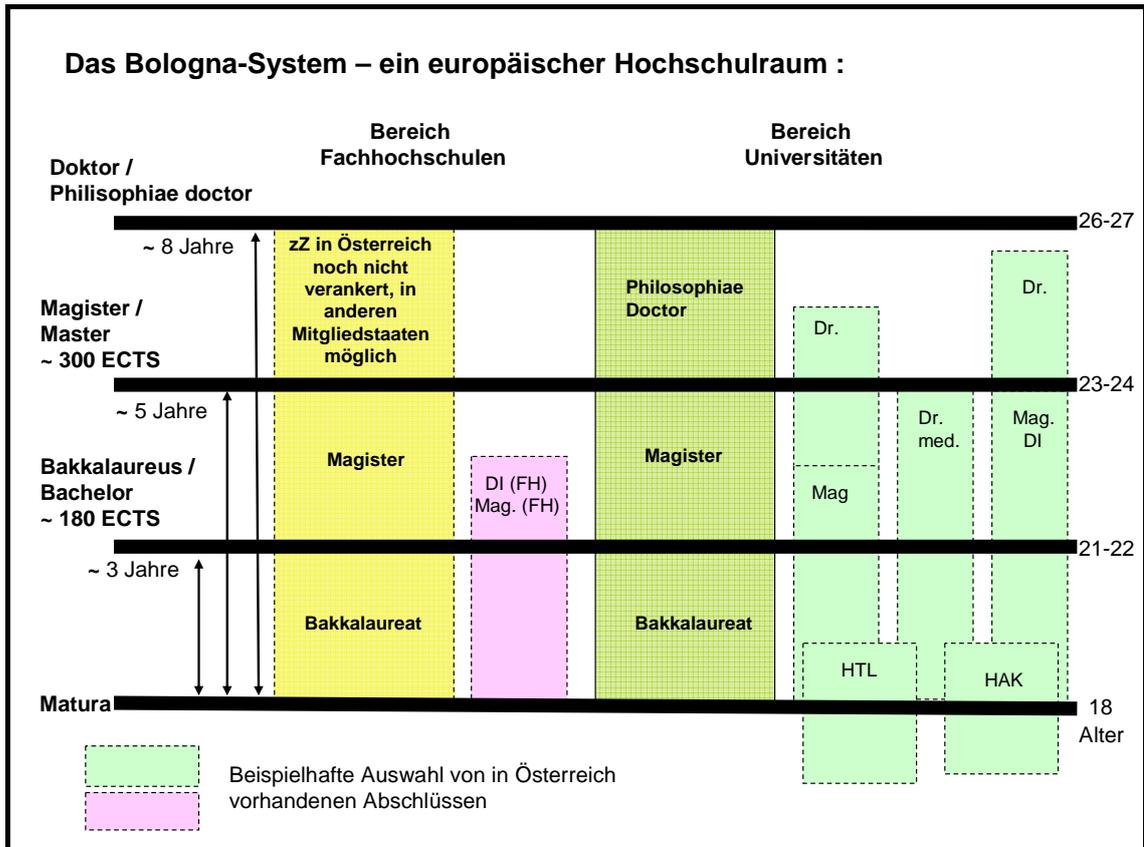
Der Weg zu so einem Doktorat besteht in erster Linie aus der Arbeit an einer Dissertation; Lehrveranstaltungen sind meistens nur in relativ geringem Umfang zu absolvieren und oft in Absprache mit den Betreuern frei wählbar.

2.6.4 Grafische Darstellung

In der nachstehenden Grafik sind die drei beschriebenen akademischen Grade in der deutschen und englischen Bezeichnung als waagrechte Balken dargestellt, die stufenweise über der Hochschulreife – zumeist eine maturaähnliche Reife – aufgebaut sind.

Festzuhalten ist, dass der europäische Bologna-Prozess noch nicht zur Gänze abgeschlossen ist. Es hat sich aber bereits herauskristallisiert, dass der Gesamtstudienaufwand für ein Bakkalaureat rund 180 ECTS beträgt, für einen Magister insgesamt etwa 300 ECTS. Für das Europäische Doktorat gibt es noch keine ausreichend klaren Richtlinien bezüglich des ECTS-Ausmaßes.

In der nachstehenden Grafik stellt der linke Block den Bereich der Fachhochschulen dar, der rechte Block bezeichnet die universitäre Situation. Die beiden Bereiche unterscheiden sich in Österreich zurzeit noch durch die akademischen Titel, durch das Doktorat, das nur im universitären Sektor gesetzlich verankert ist.



Die strichlierten Kästchen kennzeichnen Ausbildungen in Österreich, die nicht oder nur schwer der Bologna-Systematik zugeordnet werden können. Absolventen dieser Richtungen stehen damit erheblich weniger Möglichkeiten zum Wechseln an eine andere Ausbildungsstätte in Europa offen.

Bei Abschlüssen nach dem neuen Bakkalaureat / Magister-System besteht somit volle Gleichwertigkeit zwischen Universitäten und FH.

Allerdings ist es in Europa noch nicht allgemein so weit, dass ein Student mit dem Erwerb eines bestimmten Bakkalaureats dieses auch (sogar als gleichnamiges) an einer anderen Hochschule anerkannt bekommt.

2.6.5 Umsetzung des Bologna-Prozesses

In der österreichischen Hochschullandschaft ist eine fast unüberschaubare Vielzahl unterschiedlichster Studienabschlüsse gegeben. Allerdings ist in praktisch allen Universitäten und FH die Einführung einer Gliederung und damit Neuordnung nach dem Bologna-System entweder beschlossen, im Gange oder bereits abgeschlossen.

Am Standort Kapfenberg wurde dieser Entwicklung ebenfalls bereits Rechnung getragen. Nachstehend sind die Studiengänge und ihr voraussichtlich erstes Jahr in der neuen Systematik dargestellt:

Studiengang / Vertiefungsrichtung	derzeitige Organisations-Form DI (FH) (8 Semester)	neue Struktur Bakkalaureat / Magister (6+4 Semester)
Industrielle Elektronik	Diplomstudiengang	2006/07
Industriewirtschaft	Diplomstudiengang	2007/08
Infrastrukturwirtschaft	Diplomstudiengang	2007/08
Internettechnik / Software Design	Diplomstudiengang	2006/07

Der LRH beurteilt die baldige Umstellung auf das europäische System positiv und empfiehlt größtmögliche Umsetzungsgeschwindigkeit, da die Attraktivität des europäischen Systems für Neuanmeldungen von Bedeutung ist.

Stellungnahme von Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath:

Der positiven Beurteilung des LRH im Bereich der Umstellung auf das europäische System und die empfohlene größtmögliche Umsetzungsgeschwindigkeit in diesem Zusammenhang ist seitens des Landes nur insoweit zuzustimmen, als im Rahmenplan für die Entwicklung und Finanzierung von Fachhochschul-Studiengängen in der Steiermark II (2006 bis 2010), der von der Landesregierung am 29. Mai 2006 beschlossen wurde, ausgeführt wurde, dass die Umstel-

lung im Rahmen des Bologna-Prozesses auf eine Bakk./Mag. Strukturen nicht zu einer „reflexartigen Automatik“ führen darf, der zu Folge Diplomstudiengänge jedenfalls in eine Bakkalaurats- und – darauf aufbauende – Magisterstruktur überzuführen sind. Vielmehr wäre zu empfehlen, – nach Maßgabe der entsprechenden berufsfeldspezifischen Erfordernisse – im Vorfeld der Umstellungsarbeiten zu erörtern, in welchen Bereichen lediglich ein Bakkalaurats-Studium und in welchen Bereichen lediglich ein Magister-Studium bzw. in welchen Bereichen sowohl ein Bakkalaurats- als auch ein darauf aufbauendes Magister-Studium angeboten werden soll. In den dislozierten Standorten mit den entsprechenden Studienangeboten ist oder wird diese Umstellung aber als sinnvoll erachtet und ist bereits erfolgt bzw. wird demnächst umgesetzt.

3. ORGANISATION DES STANDORTES KAPFENBERG

3.1 Rahmenplan

Aufgrund der Empfehlungen des Steirischen Fachhochschulbeirates vom 27.02.1995 erfolgte ein einstimmiger Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung am 03.04.1995 über den Rahmenplan der FH sowie die einstimmige Genehmigung durch den Steiermärkischen Landtag am 04.07.1995. Wie der LRH in seinem Bericht über die FHJ im Jahr 2003 festgestellt hat, wurde diesem Rahmenplan mit geringen Abweichungen gefolgt.

3.1.1 Entwicklung der Studierendenzahl

Der **Anzahl der Studierenden** als **Hauptunternehmenszweck** einerseits und **Finanzierungsgrundlage** andererseits kommt eine zentrale Bedeutung zu. In der nachstehenden Übersicht sind die Studentenzahlen dargestellt:

Studierende an der FHJ und am Standort Kapfenberg						
	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05	05/06
FHJ gesamt	1.016	1.425	1.782	2.113	2.448	2.568
Standort Kapfenberg	367	444	497	539	602	575

Die Tabelle enthält jene BIS-Werte, die dem bm:bwk zu übermitteln sind und sich auf einen genau festgelegten Stichtag im November beziehen.

In diesen Zahlen sind die Besucher des zusätzlich angebotenen Lehrganges Beschaffungsmanagement nicht enthalten, da dieser Lehrgang ein vom bm:bwk genehmigtes, aber aus der Finanzierung ausgenommenes Lehrangebot darstellt.

3.2 Organisationsstruktur

Es gibt am Standort Kapfenberg vier Studiengänge, denen Studiengangsleiter vorstehen. Diese sind direkt der Geschäftsführung unterstellt.

Zu jedem Studiengang gehört ein Transferzentrum, das F+E-Projekte abwickelt. Die Leitung des jeweiligen Transferzentrums erfolgt durch die jeweiligen Studiengangsleiter.

Durch das **fortwährend schnelle Wachstum seit der Gründung der Gesellschaft** und durch die mittlerweile große Zahl an Studiengängen wurde es für die Geschäftsführung zunehmend schwieriger, mit allen Studiengangsleitern und den Leitern der verschiedenen Zentralstellen ausreichend Kontakt zu halten.

Diese **Entwicklung ist jedoch noch nicht abgeschlossen**, vielmehr kommen weitere Studiengänge (sechs im Bereich der Höheren Medizinisch-Technischen Dienste und ein Hebammenstudiengang) dazu, die mit dem Bakkalaureat abschließen werden.

Durch die **Umstellung** der 8-semesterigen Diplomstudiengänge in eine zweistufige Studienstruktur mit eigenem Bakkalaureats- und Magisterabschluss entstehen **zusätzliche verwaltungstechnische Anforderungen**, auf die auch organisatorisch reagiert werden muss.

Die FHJ hat **mehrere Strukturvarianten** entwickelt, die bereits im April 2005 einer externen Bewertung unterzogen wurden. In dieser hat sich sowohl aus dem Blickwinkel der **Mitarbeitersicht**, der **Kosteneffizienz** als auch der **Studienstrukturoptimierung** die Variante der **Bereichsgliederung als die geeignetste** herausgestellt.

Dabei werden die **Bereiche** durch das **Zusammenfassen von mehreren Studiengängen** realisiert; die Bereichsleitung untersteht direkt der Geschäftsführung.

Insgesamt wird die FHJ mit **Beginn des Studienjahres 2006/07 in 10 Bereiche** gegliedert sein. **In Kapfenberg werden alle vier Studiengänge zu einem Bereich** zusammengefasst.

Im Jahr 2005 wurde nach einer internen Ausschreibung durch eine Kommission, der auch ein Mitglied des Aufsichtsrates und ein externer Berater angehörten, ein Kapfenberger Studiengangsleiter für diese Bereichsleitung ausgewählt.

Die **höhere Verantwortung** soll durch eine **angemessene Zulage** abgegolten werden. Weitere Kosten entstehen nicht, da die vorhandenen Strukturen genutzt werden können.

Angemerkt wird, dass diese **Reorganisation zum Prüfungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen** war. Ebenso lag das Endergebnis einer weiteren Bewertung der Neustrukturierung durch ein bekanntes Managementzentrum noch nicht vor.

Stellungnahme von Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath:

Aufgrund der Änderung der politischen Zuständigkeiten im Land Steiermark nach der letzten Landtagswahl ist seit November 2005 Frau LR Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath für den Bereich der Fachhochschulen zuständig. Nach eingehender interner Prüfung und Einholung externer Gutachten bzw. Expertisen sind die Eigentümer der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH zum Schluss gelangt, dass die FH JOANNEUM aufgrund der Größe (zweitgrößter Fachhochschulanbieter Österreichs) den Status einer echten Hochschule gemäß § 16 FHStG mit den gesetzlich vorgeschriebenen Gremien und Rahmenbedingungen erlangen sollte. Im Zusammenhang mit den geforderten Hochschulstrukturen - und nach Einholung einiger Expertisen dazu - hat sich die eingeleitete Bereichsorganisation mit

diesem Schritt der FH-Werdung als großteils nicht vereinbar erwiesen. Die bereits geleisteten Vorarbeiten werden im Zuge des mit Regierungssitzungsbeschluss vom 22. Mai 2006 beschlossenen Prozesses bis hin zur Beantragung des FH-Status beim Fachhochschulrat Berücksichtigung finden.

3.3 Ausbildungsangebot

Am Standort Kapfenberg umfasst das Ausbildungsangebot vier Studiengänge, von denen einer seit dem Studienjahr 2004/05 die berufsbegleitende Vertiefungsrichtung Software Design aufweist.

Diese Studiengänge sind zum Prüfungszeitpunkt als 8-semesterige Diplomstudien organisiert und werden – wie im Kapitel über den Bologna-Prozess beschrieben – in Bälde in die Bakkalaureat / Magister-Struktur umgewandelt werden.

Der Lehrgang Beschaffungs-Management wird als zusätzliches Bildungsangebot geführt. In der nachstehenden Übersicht sind die Ausbildungsangebote am Standort Kapfenberg dargestellt:

Studiengang / Vertiefungsrichtung (Start)	Organisations-Form 2005/06
Industrielle Elektronik (1995/96)	Diplomstudiengang, 8 Semester
Industriewirtschaft (1995/96)	Diplomstudiengang, 8 Semester
Infrastrukturwirtschaft (1998/99)	Diplomstudiengang, 8 Semester
Internettechnik (2001/02) Software Design (2004/05)	Diplomstudiengang, 8 Semester

Lehrgang	Organisations-Form 2005/06
Beschaffungs-Management (2005/06)	Postgradualer Lehrgang, berufsbegleitend, 4 Semester

3.3.1 Beschaffungsmanagement

Der starke Wandel früherer Einkaufsabteilungen von Bestellbüros zu Managern als Schnittstelle zwischen Lieferanten und Produktionsprozess erfordert eine verbesserte Ausbildung für Einkäufer, weshalb die FHJ diesen zweijährigen Lehrgang universitären Charakters anbietet.

Der Lehrgang ist als zusätzliches Studienangebot seit dem Herbst 2005 eingerichtet, wobei die Kosten von den Teilnehmern selbst getragen werden.

Der LRH hat die Entscheidungsfindung dieses Projektes überprüft und festgestellt, dass bereits im ersten Semester ein positiver Deckungsbeitrag geplant ist und die Gewinnschwelle im vierten Semester überschritten wird.

Aufgrund dieser Planzahlen wurde nach einer Risikoabschätzung die Durchführung des Lehrganges durch die Geschäftsführung beschlossen.

Wie der LRH feststellen konnte, waren zum Prüfungszeitpunkt anstelle der geplanten 8 Teilnehmer bereits 11 angemeldet, sodass sich bereits im ersten Semester ein außerordentlich positives finanzielles Ergebnis für diese Lehrveranstaltung abzuzeichnen beginnt.

3.4 Auslastung

Der Auslastung kommt insofern besondere Bedeutung zu, als die Anzahl der Studierenden als Berechnungsgrundlage für die Bundesmittel dient. Diese Gelder machen einen Großteil des Finanzierungsbeitrages aus.

In der nachstehenden Übersicht sind die genehmigten Studienplätze den tatsächlich Studierenden (BIS-Meldung zum Herbststichtag) gegenübergestellt; das Verhältnis dieser beiden Zahlen gibt die Auslastung an.

Anzumerken ist, dass die Studierenden des Lehrganges Beschaffungsmanagement als zusätzliches Ausbildungsangebot nicht in dieser Tabelle enthalten sind.

Studienplätze und Studierende, Auslastung				
	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06
Industrielle Elektronik				
Studierende	101	92	97	75
genehmigte Studienplätze	100	100	100	100
Auslastung	101%	92%	97%	75%
Industriewirtschaft				
Studierende	165	172	184	159
genehmigte Studienplätze	160	160	160	160
Auslastung	103%	108%	115%	99%
Infrastrukturwirtschaft				
Studierende	149	155	158	148
genehmigte Studienplätze	160	160	160	160
Auslastung	93%	97%	99%	93%
Internettechnik				
Studierende	82	120	163	193
genehmigte Studienplätze	80	120	175	190
Auslastung	103%	100%	93%	102%
Standort Kapfenberg gesamt				
Studierende	497	539	602	575
genehmigte Studienplätze	500	540	595	610
Auslastung	99%	100%	101%	94%

Auslastungen über 100 % können zustande kommen, wenn die Zahl der Studierenden die Anzahl der genehmigten Studienplätze übersteigt, da eine 10%ige Überbelegung zulässig ist.

Im Studiengang Internettechnik wurde nach der Genehmigung im Herbst 2004 die zwei Jahre dauernde berufsbegleitende Vertiefungsrichtung Software-Design begonnen. Dadurch erhöhte sich hier die Kapazität jährlich um die genehmigten 15 Studienplätze.

Im Studiengang Industrielle Elektronik wurde auf Ansuchen der FHJ die Zahl der genehmigten Studienplätze von 45 auf 25 herabgesetzt, sodass sich die ursprüngliche Kapazität von 180 Studienplätzen – beginnend im Herbst 1998 – jährlich um 20 verringerte. Dadurch wurde im Studienjahr 2002/03 die bis zum Prüfungszeitpunkt gleich gebliebene Kapazität von 100 genehmigten Studienplätzen erreicht.

Nach Ansicht des LRH ist es allerdings als bemerkenswertes Signal zu sehen, wenn die Auslastung in diesem Studiengang auch nach der Kapazitätsreduktion in den letzten vier Studienjahren diskontinuierlich **von 101 % auf 75 % gesunken** ist. Auch im Studiengang Infrastrukturwirtschaft sind Minderauslastungen erkennbar.

Der LRH konnte sich davon überzeugen, dass eine Vielzahl von Anstrengungen in der Zentrale der FHJ und auch von den Mitarbeitern vor Ort unternommen wird, um die Auslastung zu steigern. **Diese Anstrengungen sollten sich aber auch in den Studentenzahlen derart niederschlagen, dass Vollausslastung erreicht wird.**

Es wird daher empfohlen, sowohl Maßnahmen zur Steigerung der Auslastung zu setzen als auch Betriebsuntergrenzen für eine allfällige Stilllegung festzulegen.

Angemerkt wird, dass die Kapfenberger Studiengänge im österreichweiten Vergleich der technischen FH-Studien gut situiert sind.

Erkennbar ist das nicht nur an Auszeichnungen für F+E-Projekte, sondern auch daran, dass in der FH-Reihung der Zeitschrift „Industriemagazin“ im Jahr 2005 drei Kapfenberger Studiengänge unter den besten zehn zu liegen kamen. Angemerkt wird, dass der Studiengang Internettechnik in diesem Jahr noch nicht an der Reihung teilgenommen hat.

Stellungnahme von Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath:

Die Empfehlung des LHR in Bezug auf Maßnahmen zur Steigerung der Auslastung bei den FH-Studiengängen „Industrielle Elektronik“ und „Infrastrukturwirtschaft“, wo beim Studiengang „Industriellen Elektronik“ trotz Kapazitätsreduktion eine beträchtliche Minderauslastung und beim Studiengang „Infrastrukturwirtschaft“ eine Minderauslastung erkennbar ist, wird auch im Rahmen des Rahmenplans für die Entwicklung und Finanzierung von Fachhochschul-Studiengängen in der Steiermark II (2006 bis 2010) im Punkt „Nachhaltige Konsolidierung der dislozierten Standorte berücksichtigt:

Zitat:

„5.4.1. Nachhaltige Konsolidierung der dislozierten Standorte

.....Für die Standorte **Bad Gleichenberg** und **Kapfenberg** ist ein differenzierteres Bild erkennbar, da sich diese beiden Standorte durch **spezifische Merkmale** bzw. teilweise sogar auch **Vorteilen** gegenüber dem größeren Standort Graz auszeichnen. Diese besonderen Merkmale und auch Vorteile, sind jedoch unter Umständen für die/den interessierte(n) BewerberIn, die/der in der Regel nicht nur über ein konkretes Studienangebot Informationen einholt, sondern auch über den Standort, an dem sie/er zumindest drei Jahre seines Lebens zubringen wird, nicht immer augenscheinlich erkennbar. Insofern empfiehlt es sich, insbesondere für die Standorte Bad Gleichenberg und Kapfenberg ein **spezifisches Standortkonzept** zu erarbeiten, das im Wesentlichen auf nachfolgende Themenfelder betreffend das bestehende bzw. zu erweiternde Fachhochschul-Studienangebot einzugehen hat:

- Die **passende Thematik** der jeweiligen Fachhochschul-Studiengänge.
- Die Bereitstellung einer **attraktiven Infrastruktur**.
- Die Bereitschaft zur **inhaltlichen Ausformung** eines dislozierten Standortes.
- Ein Bekenntnis zu einer bildungspolitisch sowie wirtschaftlichen **regionalen Verankerung**.
- Die **Akzeptanzförderung** bei studierwilligen InteressentInnen.
- Die Schaffung **lokaler Anknüpfungspunkte**.

- Die Einrichtung von **lokalen Initiativgruppen**.
- Günstige **Verkehrskonzepte**.
- Eine attraktive **Freizeitinfrastruktur**.
- Eine starke organisatorische und insbesondere inhaltliche **Vernetzung** mit einem zentralen Standort.

Wenngleich die zu erarbeitenden spezifischen Standortkonzepte für Bad Gleichenberg und Kapfenberg jedenfalls die genannten Themenfelder zu berücksichtigen haben werden, erscheint insbesondere in der **inhaltlichen Vernetzung** mit dem zentralen Standort Graz, zumindest in thematischer Hinsicht, ein verhältnismäßig **hohes synergetisches Potential** erkennbar.

In Hinblick auf das derzeitige Fachhochschul-Studienangebot lassen sich vielfältige thematische **Möglichkeiten der direkten Zusammenarbeit** ausmachen. So sollte es z.B. vielfältige Synergiepotentiale zwischen dem Fachhochschul-Studiengang „Fahrzeugtechnik“ und jenem für „Industrielle Elektronik“ sowie mit dem Fachhochschul-Studiengang „Automatisierungstechnik“ (FH Campus 02) geben; ebenso sollten der Fachhochschul-Studiengang „Informationsmanagement“, jener für „Internettechnik“ sowie jener für „Informationstechnologie“ und „IT Marketing“ (FH Campus 02) vielfältige Wege der Zusammenarbeit ausmachen können; auch zwischen dem Fachhochschul-Studiengang „Produktionstechnik und Organisation“ und jenem für „Industriewirtschaft“ sollte es Gelegenheit der umfassenden Kooperation geben; ebenso bieten der Fachhochschul-Studiengang „Gesundheitsmanagement“ und jener für „Sozialarbeit“ zahlreiche Perspektiven, um vermehrt Gemeinsamkeiten ausloten zu können. Diese Beispiele ließen sich noch fortführen.

Bei einer inner- und außerbetrieblich nachhaltigen **Forcierung der Zusammenarbeit**, ließen sich die Stärken der zentralen mit den spezifischen Vorteilen der dislozierten Standorte kombinieren bzw. vereinen, dies unter Einschluss der Perspektive eines **Attraktivitätszugewinnes** sowohl für die Studierenden als auch der lokalen (Wirtschafts-)Partner.

Es erscheint angebracht, die **thematischen Klammern** der bereits vorhandenen sowie der weiteren geplanten Fachhochschul-Studiengänge auch über Standortgrenzen hinweg im Sinne einer „**Clusterbildung**“ auszubilden und auch in organisatorischer Hinsicht nachhaltig zu fördern.

*Dies erscheint nicht nur im Besonderen für den Bereich der **Lehre** Geltung zu haben, sondern vielmehr auch für die vielfältigen **F&E - Themenfelder**. Die Standortattraktivität wird nämlich mit hoher Wahrscheinlichkeit durch ansprechende F&E - Projekte zunehmen, wodurch auch eine diesbezügliche verstärkte, zumindest innerorganisatorische Zusammenarbeit auch zwischen den Standorten begünstigt werden kann.*

*Schließlich gilt es der demographischen Entwicklung sinkender MaturantInnenzahlen insbesondere in den dislozierten Standorten mit geeigneten Maßnahmen, **auch in Form von Themenbereinigungen, sofern diese möglich sind und Sinn machen, gegenzusteuern**, um die Standorte Bad Gleichenberg und Kapfenberg nachhaltig abzusichern. Durch Überzeugungsarbeit bei den „**lokalen Sympathieträgern**“, weiters die Ausarbeitung eines **Standortkonzeptes** auf Basis der wesentlichen Themenfelder sowie eine auf inhaltliche „Themengruppen“ abgestimmte **Klammerbildung zwischen zentralen und dislozierten Standorten** sollte eine sichtbare und nachhaltige Konsolidierung der Fachhochschul-Standorte Bad Gleichenberg und Kapfenberg bewirkt werden können.*

3.5 Kooperation mit der Montanuniversität Leoben

Zwischen dem **Studiengang Industriewirtschaft** und der **Montanuniversität Leoben** bestehen Kooperationen in der **Lehre**, bei der **Förderung von unternehmerischem Denken** und teilweise auch in der **Forschung**.

- In der **Lehre** führen Mitarbeiter des Studienganges seit Jahren Lehrveranstaltungen an der Montanuniversität Leoben im Bereich Wirtschaftsinformatik durch. Derzeit sind das zwei Vorlesungen und eine Übung in mehreren Gruppen.
- Zur **Förderung unternehmerischen Denkens** führt der Studiengang in Kooperation und mit Unterstützung der Montanuniversität Leoben ein **"Zentrum für angewandte Technologie Kapfenberg" als Teil des gleichnamigen „AplusB-Zentrums“** in Leoben. Dabei sollen Absolventen und Mitarbeiter der FHJ gesamt und speziell für Kapfenberg, die beabsichtigen, ein Unternehmen zu gründen, bei ihren ersten Schritten unterstützt werden. Zusätzlich soll ein positives Klima und ein umfassendes Know-how über die Thematik der Unternehmensgründung aufgebaut werden.
- Im Bereich der **Forschung** gibt es seit Jahren Kooperationen zwischen einzelnen MUL- und FHJ-Bediensteten des Studienganges Industriewirtschaftslehre bei der Verfassung gemeinsamer Publikationen bzw bei Beiträgen für Sammelbände.

Der LRH steht der universitären Zusammenarbeit positiv gegenüber und regt an, zusätzliche Synergiemöglichkeiten auszuloten.

3.6 Gebäude und Flächen

Im Jahr 1995 wurde von der Stadtgemeinde Kapfenberg für die beiden Studiengänge Industriewirtschaft und Industrielle Elektronik ein Bürogebäude einer Firma umgebaut. Zwei Jahre darauf wurde ein Stockwerk aufgesetzt und im Jahr 1998 nahm der Studiengang Infrastrukturwirtschaft seinen Betrieb auf.

Für den Studiengang Internettechnik wurde ein angrenzender Baukörper um- und ausgebaut. Die Übergabe erfolgte im Frühjahr 2002, im Herbst begann der Studienbetrieb.

Ebenfalls in diesem Jahr wurde von der Stadtgemeinde Kapfenberg beschlossen, ein weiteres Bauwerk für Bibliothek, Mensa und Auditorium-Maximum zu errichten; es wurde im Herbst 2004 fertig gestellt. In der nachstehenden Tabelle sind die zeitliche Entwicklung und die Aufteilung der Flächen dargestellt:

Hauptnutzflächen aller Gebäude am Standort Kapfenberg (m2)											
	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Gebäude A - Hauptgebäude:											
OG1											
OG2											
EG											
KG											
Gebäude B:											
OG1, OG2											
EG											
Campus:											
gesamt:											

3.6.1 Rechtliche Verhältnisse rund um die Immobilien

Die maximalen Flächen, die ein Studiengang einnehmen darf, sind dem FHStG folgend im Studiengangsantrag bzw im Studiengangsbescheid des jeweiligen Studienganges fixiert.

Die FHJ ist am Standort Kapfenberg weder Eigentümer der Grundstücke noch der Gebäude.

Die Gemeinde Kapfenberg hat eine diesbezügliche Fördervereinbarung zur Gebäudebereitstellung mit der FHJ-Vorgängergesellschaft „Technikum Joanneum GesmbH“ im Sommer 1995 abgeschlossen.

In dieser Vereinbarung wird auch die Absicht der Stadtgemeinde Kapfenberg festgehalten, Anteile der Technikum Joanneum GesmbH zu übernehmen. Dies wurde jedoch nicht verwirklicht.

Weiters wird die Verpflichtung der Stadtgemeinde Kapfenberg zur Gebäudebereitstellung beschrieben, ua auch, welche Kosten von der „Technikum Joanneum GesmbH“ (später FHJ) zu tragen sein werden. _____

Damit hat die Stadtgemeinde Kapfenberg ihren Willen bekundet, auch für weitere Studiengänge die benötigten Gebäude – bis auf die Stromkosten – unentgeltlich bereitzustellen.

In den beiden gleichlautenden Fördervereinbarungen zwischen der Stadtgemeinde Kapfenberg und der „Technikum Joanneum GesmbH“ (später FHJ) bezüglich der neu implementierten Studiengänge Infrastrukturwirtschaft und Internet-Technologie vom April 2004 wird ebenfalls eine kostenfreie Gebäudebereitstellung durch die Stadtgemeinde zu denselben Bedingungen fixiert; allerdings exklusive der Telekommunikationskosten.

Ebenfalls festgeschrieben werden die Bereitstellung von Gebäuden gemäß einem stufenweisen Ausbauplan für die Bibliothek, Mensa, Transferzentren und das Auditorium-Maximum. Auch Personalkosten für die Haustechnik werden der Gesellschaft zur Gänze refundiert.

Die Stadtgemeinde Kapfenberg verpflichtete sich auch, einen konsolidierten Fördervertrag auf der Basis der einzelnen bestehenden Förderverträge abzuschließen, sobald der Endausbau des Standortes erreicht ist.

Im Mai 2004 ersuchte die FHJ die Stadtgemeinde Kapfenberg um Zustimmung zur Erweiterung der Nutzung für die Vertiefungsrichtung Software Design am Studiengang Internettechnik. Diese Zustimmung wurde von der Stadtgemeinde

Kapfenberg unter der Bedingung gegeben, dass über die in der Fördervereinbarung vom April 2004 vereinbarten Verpflichtungen hinaus der Stadtgemeinde Kapfenberg keine weiteren Kosten entstehen.

Eine analoge Vorgangsweise ergab sich bei der neuen Vertiefungsrichtung Beschaffungsmanagement im Dezember 2005.

Im Oktober 2005 wurde ein weiterer Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Kapfenberg und der FHJ unterzeichnet, demzufolge ab Dezember 2005 ein Drittel der von den am Standort Studierenden bezahlten Studienbeiträge an die Stadtgemeinde Kapfenberg abzuführen ist.

Die der Stadtgemeinde Kapfenberg für die Studienjahre 2005/06 und 2006/07 zustehenden Mittel sollen einvernehmlich zweckgebunden verwendet werden;

Stellungnahme von Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath:

Zu der gegenständlichen Vereinbarung sei grundsätzlich festgehalten, dass das Angebot zur Überlassung eines Drittels der Studiengebühren seitens des Mehrheitseigentümers, des Landes Steiermark, an die Gemeinden Graz und Kapfenberg erging.

Im Falle der Standortgemeinde Kapfenberg wurden die Mittel für die Jahre 2004/05 und 2005/06 primär einvernehmlich zweckgebunden für spezifische Marketingmaßnahmen für den Standort Kapfenberg verwendet. _____

_____ Ab kommenden Semester (2006/07) werden diese Mittel tatsächlich an die Gemeinde fließen - ein diesbezüglicher Zusatz zur Vereinbarung wird gerade seitens der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH erarbeitet.

4. WIRTSCHAFLICHE VERHÄLTNISSE

Den Studiengängen und den dazugehörigen Transferzentren des Standortes Kapfenberg sind einzelne Kostenstellen zugeordnet, die verursachungsgerecht bebucht werden.

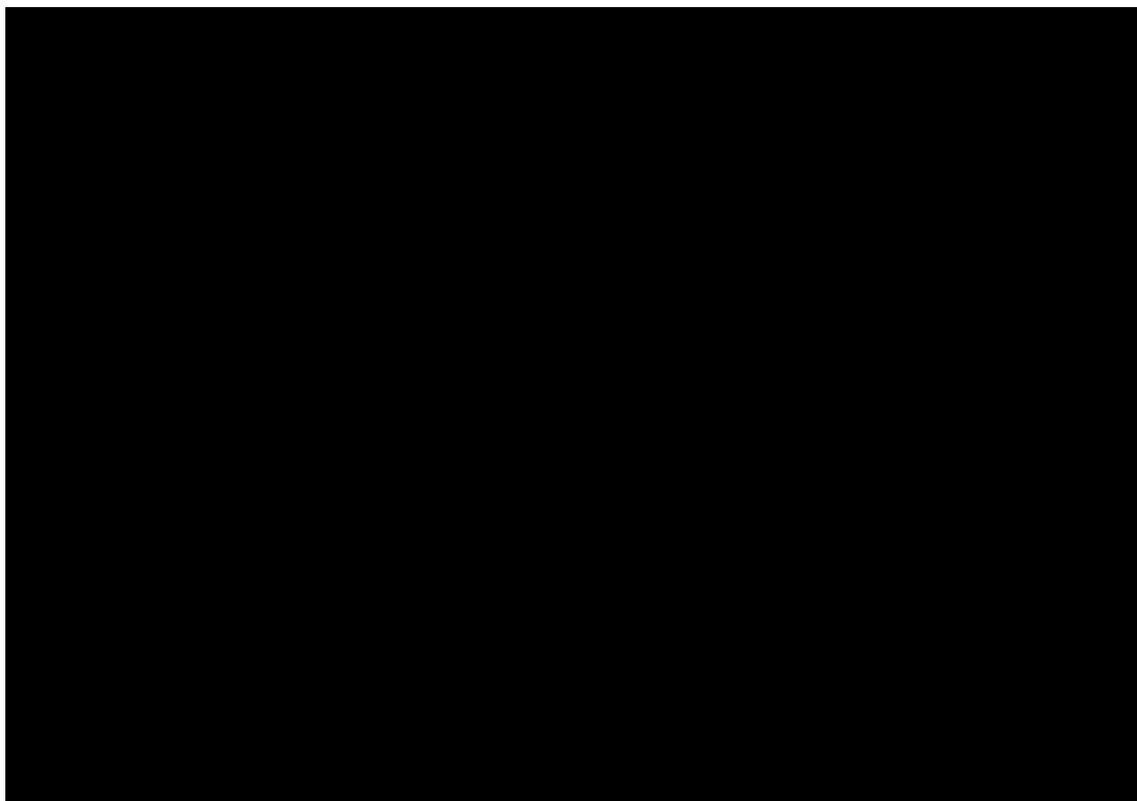
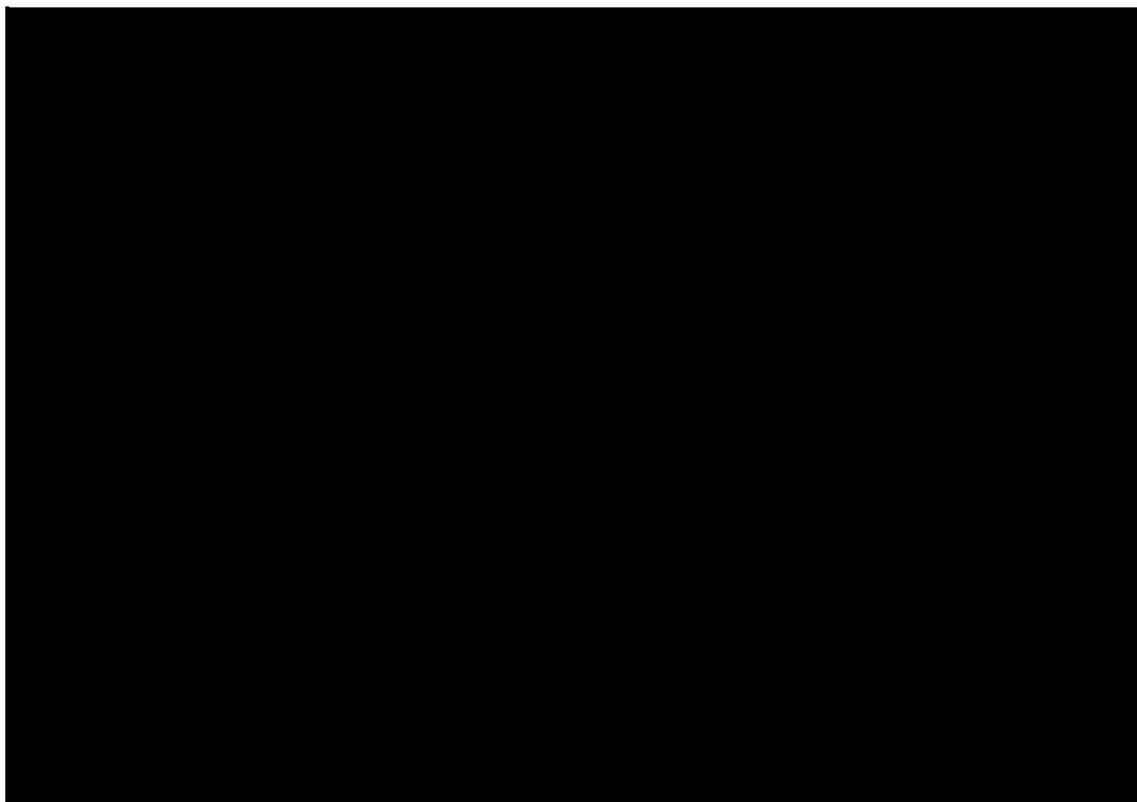
Am Standort Kapfenberg ist in allen Studiengängen der Studiengangsleiter auch der Transferzentrumsleiter, der die gemeinsamen Projekte zwischen Wirtschaft und FH abwickelt oder die Oberaufsicht innehat. In den nachstehenden Ergebnisrechnungen sind deshalb die **Studiengänge und Transferzentren** saldiert dargestellt.

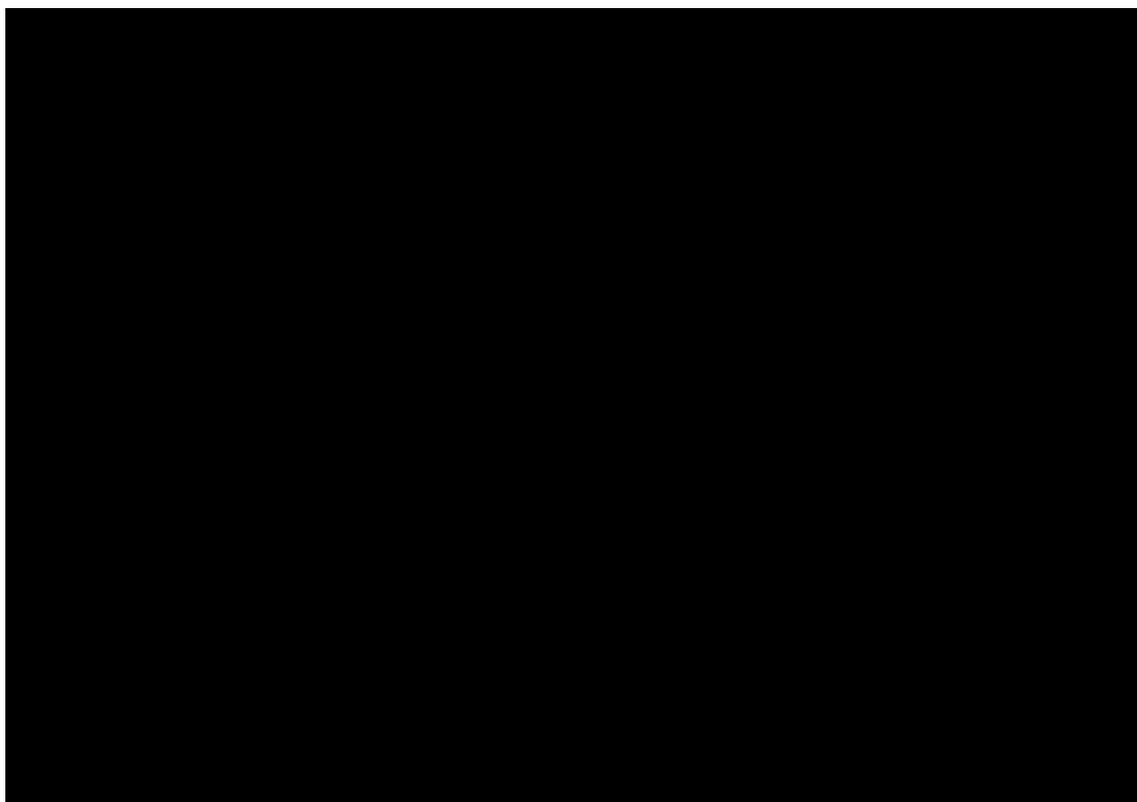
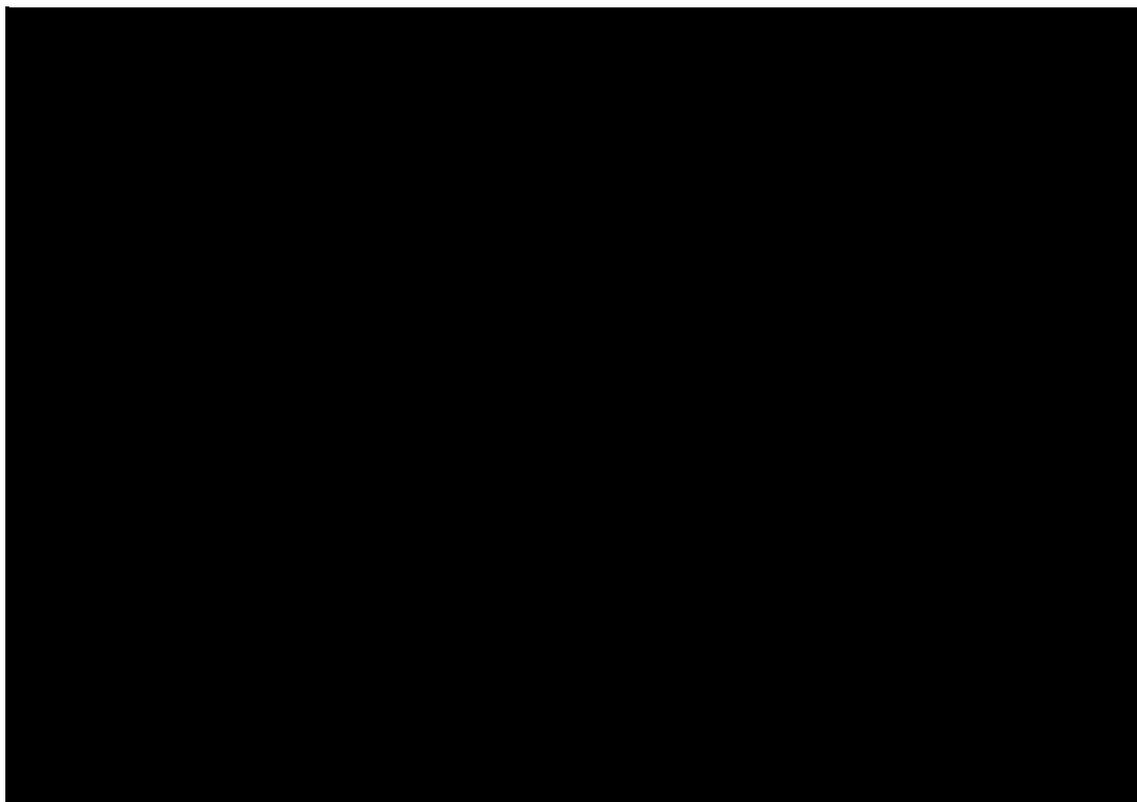
Dabei ist zum **Rechnungswesen** festzuhalten, dass es durchaus zweckmäßig gestaltet ist; jährliche Budgetierungen auf Kostenstellenebene und quartalsweise Plan-Ist-Vergleiche ermöglichen sowohl einen qualifizierten Informationsfluss als auch entsprechende Abweichungsanalysen.

Allerdings werden bei Projekten, die über den Bilanzstichtag hinausgehen, die Teilzahlungen bislang aus handelsrechtlichen Gründen erst nach Projektabschluss in den Erlös der jeweiligen Kostenstelle verbucht.

Der LRH empfiehlt deshalb, längerdauernde Projekte so zu unterteilen, dass die Bilanzstichtage als Leistungs- und Zahlungsgrenzen in den Projektvertrag aufgenommen werden und dadurch eine zeitnahe und kostenstellenspezifische Verbuchung der Erlöse ermöglicht wird.

Da es in einem Studiengang mehrere finanziell bedeutsame Projekte gibt, die im Jahr 2003 begonnen und im Jahr 2005 beendet wurden, hat der LRH diese Erlöse den früheren Perioden zugeordnet. Dadurch wird vermieden, dass die diesen Projekten zuzurechnenden Erlöse, die erst im Geschäftsjahr 2005/06 den Kostenstellen zugebucht werden, in den jeweiligen Ergebnissen fehlen.





Die von den Studierenden entrichteten **Studiengebühren** in Höhe von € 363,36 je Semester sind in den sonstigen Förderungserlösen enthalten, in den Förderungen aus Bundesmitteln scheinen nur die aufgrund der BIS-Meldungen bezahlten Bundeszuschüsse auf.

Die vereinbarten **Studiengebührenanteile**, die an die Stadtgemeinde Kapfenberg gezahlt werden, stellen keine echten Raumkosten dar und sind deshalb auch nicht in dieser Aufstellung enthalten, sondern werden in der FHJ-Gesamtabrechnung dargestellt.

Die **Verrechnung innerbetrieblich erbrachter Leistungen** erfolgt auf zwei Arten. Einerseits werden die Kosten für Grazer Zentralfunktionen den einzelnen Kostenstellen zugeordnet. Andererseits werden die Kosten, die die Transferzentren durch Inanspruchnahme von Leistungen verursachen, diesen zugeordnet, wodurch die leistungserbringenden Kostenstellen entlastet werden. Dies ist hauptsächlich bei Personalkosten für Projekte der Fall.

Die **Personalkosten** ergeben sich aus den Bestimmungen des Angestelltengesetzes bzw anderer gesetzlicher Normen des Arbeitsrechtes sowie aus den abgeschlossenen Einzelverträgen. Die jährliche Valorisierung des Bruttobezuges orientiert sich am Kollektivvertragsabschluss für die Eisen- und Metallwarenindustrie; an einem Vorrückungsschema wird österreichweit gearbeitet. Seit dem Frühjahr 2005 werden neu abgeschlossene Verträge mit dem Verbraucherpreisindex 4.2 der Statistik Austria valorisiert.

Wie der LRH anhand der Jahresbruttolohnsummen (inkl. eventueller Sachbezüge) feststellen konnte, gibt es am Standort Kapfenberg keine Fälle überhöhter Gehälter.

Dienstreisen werden nach dem Zusatzkollektivvertrag der Eisen- und Metallwarenindustrie abgerechnet, wobei die Mitarbeiter diesbezüglich in unterschiedliche Verwendungsgruppen eingeteilt werden. Diese Einteilung ist jedoch aus

Ermangelung eines Kollektivvertrages für die FHJ lediglich für die Berechnung der unterschiedlichen Taggelder von Bedeutung.

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden nur zu einem geringen Teil kostenstellenweise aufgeteilt. Der größte Teil wird in der FHJ-Gesamtrechnung dargestellt.

Eine Empfehlung des LRH im Bericht über die FHJ aus dem Jahr 2003 lautete:

„Seitens des Landes wäre darauf zu achten, dass es in der Gesellschaft nicht zu einem so hohen Barvermögen kommt.

Die Zahlungen des Landes sollten rechtzeitig und kontinuierlich bei der FHJ eintreffen. Dazu müssten die Planung, die Budgetierung und die Auszahlungen realistischer und bedarfskonformer erfolgen. Im Landesbereich wäre eine mehrjährige Budgetierung einzurichten.“

Wie der LRH feststellen konnte, wurde dieser Anregung zur Senkung der Barbestände gefolgt.

Betrag der Liquiditätsstand zum Bilanzstichtag Ende Juni im Jahr 2001 bzw 2002 noch rd € 12,3 Mio bzw rd € 10,0 Mio, so sank er kontinuierlich auf € 3,1 Mio im Jahr 2004.

Dadurch wurden durch letztlich geringere Kreditaufnahmen des Landes Steiermark erhebliche Zinskosten gespart.

Ermöglicht wurde diese Vorgangsweise durch eine Vereinbarung mit dem Land, wonach beim Erreichen einer bestimmten Liquiditätsgrenze ein Zuweisungsersuchen – im Rahmen der von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossenen Zuschüsse – an das Land ergeht.

Laut Auskunft der zuständigen Fachabteilung stellt diese Vorgangsweise keine Mehrbelastung dar. Der LRH steht dieser Maßnahme positiv gegenüber.

Die **Basisfinanzierung durch das Land Steiermark** erfolgt kalenderjährlich. Zuletzt wurde mit RSB vom 04.07.2005 unter der VSt. 1/289034-7420 ein Betrag von **€9.861.669,-- für die gesamte FHJ** beschlossen.

4.1 Abwicklung verschiedener Projekte

Im Rahmen der F+E-Tätigkeit der Studiengänge werden jährlich mehrere Dutzend Projekte durchgeführt. Dies erfolgt zumeist in Zusammenarbeit mit Firmen, wobei für die zu erbringenden Leistungen und Entgelte Verträge abgeschlossen werden. Dabei wird durch Anwendungsbezogenheit der Projekte ein für die Wirtschaft nicht unwesentlicher Nutzen gestiftet.

Der Ablauf von derartigen Projekten sieht folgende Schritte vor:

- Nach der Kontaktnahme mit dem (späteren) Auftraggeber werden Art, Umfang, Zeitablauf und Entgelt festgelegt.
- Das FH-interne Kalkulationsblatt wird ausgefüllt und mit den anderen Unterlagen an das Controlling geschickt.
- Die FH-Geschäftsführung schickt ein Angebotsschreiben an den Kunden.
- Nach Beauftragung der FH durch den Kunden und Bestätigung wird eine Projektnummer zum Bebuchten angelegt.
- Bearbeiten des Projekts gemäß den vereinbarten und vom Controlling geprüften Unterlagen.
- Nach dem Abschluss des Projektes werden die Ergebnisse präsentiert.
- Die FH legt dem Kunden die Rechnung.
- Nach dem Zahlungseingang wird ein Projektabschlussbericht erstellt.
- Nach Genehmigung des Abschlussberichts wird das Projekt auch in der EDV abgeschlossen.

Zur Beschleunigung der Abläufe wurde eine € 7.000-Grenze eingeführt, unter der die Studiengangsleiter das Projektangebot an den Kunden aussenden können; in diesem Fall werden die Geschäftsführung und das Controlling nur mehr informiert.

Üblicherweise wird bei einer Abweichung eine Genehmigung vom Controlling und von der Geschäftsführung eingeholt. Eine schriftliche Anweisung dazu gibt es nicht.

Der LRH hat in jedem der vier Studiengänge einige Projekte stichprobenartig ausgewählt und überprüft. Dabei ergab sich folgendes Bild:

- Die vorgegebenen Ablaufschritte werden eingehalten.
- Es werden in der Kalkulation Gemeinkostenzuschläge berücksichtigt.
- Die Angebotslegung durch die FHJ erfolgte in der Regel mit einem angemessenen zusätzlichen Deckungsbeitrag. Ausnahmen wurden vom Controlling geprüft und von der Geschäftsführung genehmigt.
- Manche Projekte hatten aufgrund verschiedener Abweichungen oder wegen des hohen Forschungsanteils ein negatives Ergebnis.
- Nicht immer war die zu erbringende Leistung genau genug beschrieben, was manchmal zu zeitlichen Verzögerungen oder Missverständnissen führte.
- In vielen Fällen wurde wenig oder keine Werbung für den Studiengang oder die FHJ ausbedungen.
- Der Projektabschlussbericht enthält keine Abweichungsanalyse und keine Beurteilung durch die Kunden.

Im Februar 2005 erfolgte ein internes Audit aller Projekte eines Transferzentrums, in dem es zu Problemhäufungen bei der Projektabwicklung gekommen war. Im selben Monat ging ein Bericht an die Geschäftsführung, in dem die erhobenen Mängel aufgelistet wurden.

In einem bestimmten Entwicklungsprojekt wurden Probleme im **November 2004** mit der Übermittlung eines Schreibens des Vertragspartners an die FHJ offenkundig.

Im Projektverlauf waren **mündlich Änderungen** vereinbart worden, die unzureichend dokumentiert wurden. Dadurch kam es zu Meinungsverschiedenheiten über die tatsächlichen Projektergebnisse und die damit verbundenen Zahlungen.

In diesem Zusammenhang wurde der FHJ vom auftraggebenden Unternehmen eine außerordentlich hohe Schadenersatzforderung in den Raum gestellt, die allerdings kurz darauf durch die Firma selbst auf rund 15 % des ursprünglichen Wertes reduziert wurde.

Am 24.11.2005 befasste sich ein **Ausschuss des Aufsichtsrates** der FHJ mit dieser Angelegenheit. Aus dem Protokoll dieser Sitzung geht hervor, dass kommunikative Mängel und eine unzureichende Projektdokumentation bezüglich mündlicher Zusatzvereinbarungen zu divergierenden Standpunkten geführt hatten. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

In der **Aufsichtsratssitzung am 29.11.2005 wird der Beschluss** gefasst und die Geschäftsführung beauftragt, „dem Aufsichtsrat klare Bedingungen und Entscheidungsgrenzen für die Studiengangleiter diesbezüglich vorzulegen“.

Dazu stellt der LRH fest, dass die Maßnahmen des Aufsichtsrates durchaus adäquat sind, dass aber der zeitliche Ablauf vom Erkennen eines Problems bis zur Reaktion in Hinkunft wohl straffer zu gestalten sein wird.

Wie sich der LRH in der Verwaltung in Graz überzeugen konnte, wird die Abwicklung von Projekten derzeit – nicht zuletzt auch wegen des Transferzentrum-Audits in Kapfenberg im Jahr 2005 – reorganisiert, wobei die Anregungen des LRH bereits enthalten sind oder berücksichtigt werden.

Stellungnahme von Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath:

Die Probleme in dem angeführten Entwicklungsprojekt, im Zuge dessen es zu Unstimmigkeiten mit dem Vertragspartner kam, sind vor allem auf die hohe Mitarbeiterfluktuation in diesem Studiengang und die teilweise zu optimistische Planung zurück zu führen. Derzeit wird im Auftrag des Aufsichtsrates die technologische Verwertbarkeit der bisherigen Projektergebnisse überprüft, auf Basis dessen wird die weitere Vorgehensweise entschieden.

Auf die angeführten Schwächen im Projektablauf und –controlling wurde bereits reagiert, da bei der vorangegangenen Wirtschaftsprüfung seitens des Wirtschaftsprüfers Mängel im Controlling festgestellt wurden. Auf Basis von Workshops wurde zur Projektabwicklung unter Beteiligung erfahrener MitarbeiterInnen und ProjektleiterInnen aus den Studiengängen und dem Zentralbereich die Prozessbeschreibung erstellt und ein Entwurf der VA Projektabwicklung erarbeitet.

Diese Verfahrensanweisung umfasst grundsätzliche Regelungen betreffend den Prozess „Abwicklung von Forschungsprojekten“ als Teil des Leistungsprozesses Angewandte Forschung und betrifft alle Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten bei der Durchführung von Forschungsprojekten vom Zeitpunkt der Projektstarts bis zum Zeitpunkt des Projektendes. Ein besonderer Fokus wurde dabei auf die Einführung von Reviews als controllingbezogene Steuerungsinstrumente gelegt, die grundsätzlich bei allen Projekten vorgesehen sind, deren Häufigkeit sich nach Projektumfang und einer im Zuge der Anbotserstellung zu definierenden „Risikoklasse“ richtet.

Die in der VA Projektabwicklung dargestellte Häufigkeit von Reviews orientiert sich an der Projektstatistik bezogen auf die Größenklassen der F&E-Projekte an der FH JOANNEUM sowie deren Beiträgen zum Gesamtkostenumfang.

Bei erkennbaren Abweichungen, die in kritisch und nicht kritisch unterschieden werden, wird ggf. eine entsprechende Maßnahmenplanung vorgesehen und deren Umsetzung überprüft.

Die VA Projektabwicklung ist derzeit noch in der Begutachtungsphase und wird nach Abstimmung in den vorgesehenen internen Gremien mit 1. Juli 2006 in Kraft treten.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in der am 27.02.2006 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich dargelegt. Teilgenommen haben:

vom Büro der Frau
Landesrätin Dr. Bettina Vollath:

Dr. Heidemarie KÖRBLER

von der A3 Wissenschaft und
Forschung:

Dr. Birgit STRIMITZER-RIEDLER

von der Fachhochschule Joanneum:

FH-Prof. Dr. Mag. Anna KOUBEK
Mag. Dr. Markus A. TOMASCHITZ
Mag. Gudrun POSCH-FRISEE

vom Landesrechnungshof:

LRH-Dir. Dr. Johannes ANDRIEU
Mag. Georg GRÜN WALD
DI Dietrich HOFER

5. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens ergeben sich folgende Feststellungen und Empfehlungen:

Feststellungen:

- Die Prüfungskompetenz des LRH ist aufgrund § 3 Abs. 1 des LRH-VG gegeben, da das Land Steiermark direkt 75,1 % des Stammkapitals der Gesellschaft hält.
- Zuständige politische Referentin ist Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath.
- Prüfungsgegenstand waren insbesondere der Betrieb und die Gebarung am Standort Kapfenberg sowie die Nachschau bezüglich des LRH-Berichtes über die FHJ (GZ LRH 59 F1) aus dem Jahr 2003. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich auf die Jahre 2002 bis 2005.
- Im sogenannten Bologna-Prozess werden die europaweit anerkannten neuen akademischen Grade in einer dreigliedrigen Systematik aufgebaut sein und an Universitäten und FH eingeführt werden. Diese drei Stufen sind:
 - Bakkalaureat / Bachelor,
 - Magister / Master,
 - Doktor / Philosophiae Doctor.

- Am Standort Kapfenberg gibt es die vier Studiengänge
 - Industrielle Elektronik
 - Internettechnik
 - Industriewirtschaft
 - Infrastrukturwirtschaft.

- Es ist geplant, dass die beiden erstgenannten Studiengänge im Studienjahr 2006/07 vom 8-semesterigen Diplomstudium auf die Bakkalaureat / Magister-Struktur umgestellt sein werden, die beiden anderen sollen im Jahr darauf folgen.

- Die Studiengänge sind im österreichweiten Vergleich der technischen FH-Studien gut situiert.

- Die Auslastung liegt bei drei Studiengängen über 90 %, in einem Studiengang sank sie trotz einer Vielzahl von Anstrengungen auf 75 %.

- Am Standort Kapfenberg ergab die Überprüfung der Gehälter (inklusive allfälliger Sachbezüge) keine Fälle überhöhter Bezahlung.

- Zwischen dem Studiengang Industriewirtschaft und der Montanuniversität Leoben bestehen Kooperationen. Der LRH steht dieser Zusammenarbeit positiv gegenüber.

- Das Rechnungswesen ist zweckmäßig gestaltet. Allerdings werden bei Projekten, die über den Bilanzstichtag hinausgehen, die Teilzahlungen aus handelsrechtlichen Gründen erst nach Projektabschluss in den Erlös der jeweiligen Kostenstelle verbucht.

- Der Empfehlung des LRH im Bericht über die FHJ aus dem Jahr 2003 zur Senkung des zu hohen Barvermögens in der FHJ wurde durch das Einziehen einer Liquiditätsuntergrenze mit anschließendem Zuweisungsersuchen gefolgt.

- In allen Studiengängen ist der Studiengangsleiter auch der Transferzentrumsleiter, der die gemeinsamen Projekte zwischen Wirtschaft und FH abwickelt oder die Aufsicht innehat.
- Im Rahmen der F+E-Tätigkeit der Studiengänge werden Projekte durchgeführt. Dies erfolgt zumeist in Zusammenarbeit mit Firmen, wobei für die zu erbringenden Leistungen und Entgelte Verträge abgeschlossen werden.
- Im Wesentlichen funktioniert die Abwicklung dieser Projekte, bezüglich einiger Mängel war die FHJ zum Prüfungszeitpunkt bereits in einer Reorganisationsphase.

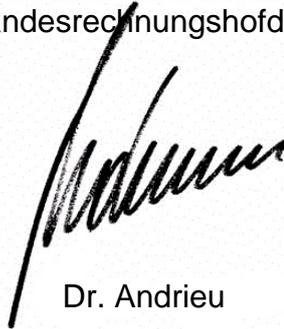
Empfehlungen:

- Die Umstellung der Studiengänge auf das neue europäische System sollte möglichst rasch erfolgen, da dessen Attraktivität und die EU-weite Anerkennung der Abschlüsse für die Neuanmeldung von Studenten von Bedeutung sind.
- Bezüglich der gesunkenen Studentenzahl im Studiengang Industrielle Elektronik sollten sowohl Maßnahmen zur Auslastungssteigerung gesetzt als auch Betriebsuntergrenzen für eine allfällige Stilllegung festgelegt werden.
- Zusätzliche Synergiemöglichkeiten bei den bestehenden Kooperationen zwischen dem Studiengang Industriegewerbe und der Montanuniversität Leoben wären auszuloten.

- Länger dauernde Projekte, die über den Bilanzstichtag hinausgehen, wären so zu unterteilen, dass die Bilanzstichtage als Leistungs- und Zahlungsgrenzen in den Projektvertrag aufgenommen werden können und dadurch eine zeitnahe und kostenstellenspezifische Verbuchung der Erlöse ermöglicht wird.

Graz, am 14. Juli 2006

Der Landesrechnungshofdirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andrieu', is written over a light grey rectangular background.

Dr. Andrieu